

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Oktober 2020

Version: 30. Oktober 2020
Ersteller: Adolf Durrer, Corona-Beauftragter bootshaus@runderclubcham.ch 079 213 51 32

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 eine Verschärfung der Covid-19-Verordnung besondere Lage beschlossen, welche Auswirkungen auf den Schweizer Rudersport hat. Das wichtigste in Kürze:

- Die Ausübung des Rudersports ist weiterhin möglich. **Im Amateursport ist einzig das Rudern im Einer (Skiff) ohne Maske weiterhin gestattet. Das Rudern in Mannschaftsbooten ist nur möglich, wenn alle Personen eine Maske tragen.**
- Es gibt eine Unterscheidung **zwischen dem Jugendsport (bis zum 16. Geburtstag), dem Amateursport (ab dem 16. Geburtstag)** und dem Leistungssport (Angehörige des nationalen Kaders SWISS ROWING).
- Es besteht generelle **Maskentragpflicht** im ganzen Bootshaus und im Freien für Personen ab dem 16. Altersjahr.

Folgende Grundsätze des BAG gelten weiterhin und müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Abstand halten (1.5 Meter)
3. Gründlich Hände waschen und/oder desinfizieren
4. Präsenzlisten führen (im Trainingsraum und im Clublokal)

Besondere Bestimmungen für den Ruderbetrieb

Trainingsbetrieb Indoor + Outdoor im Jugendsport (für Jugendliche vor dem 16. Geburtstag)

- a. **Rudern auf dem See und Training im Trainingsraum** sind ohne Einschränkungen möglich, keine Gruppengrössenvorgaben, keine Beschränkung der Bootsklassen, keine Maskentragpflicht. Trainer/-innen unterstehen der Maskentragpflicht
- b. **Wettkämpfe** sind verboten.

Trainingsbetrieb im Amateursport (für Personen ab dem 16. Geburtstag)

- a. **Ruderbetrieb:** einzeln oder in Gruppen von max. 15 Personen (inkl. Trainer)
- b. **Rudern im Skiff:** ohne Gesichtsmaske, Gesichtsmaske wird im Bootshaus, auf Vorplätzen, auf dem Bootssteg getragen, bis der Ruderer / die Ruderin im Boot sitzt.
- c. **Rudern in Mannschaftsbooten:** mit Gesichtsmaske jederzeit möglich, ohne Gesichtsmaske verboten (Ausnahme: Ruderinnen und Ruder, die im gleichen Haushalt wohnen können ohne Gesichtsmaske rudern). SWISS ROWING empfiehlt das Rudern mit Gesichtsmasken nicht.

d. **Trainingsbetrieb im Trainingsraum:**

- Maskentragepflicht für alle Akteure (Sportler/-innen, Trainer/-innen, Funktionäre/-innen)
- Für effektive Trainingsausübung kann auf Maske verzichtet werden, sofern Abstand von 1.5 m eingehalten ist und höchstens 6 Personen im Trainingsraum auf den Geräten trainieren.

Weitere Bestimmungen im Bootshaus

Reinigung und Desinfektion

- a. Die Rudergriffe sowie die Ergometergriffe und Kraftstangen sind nach jeder Benützung durch die Ruderinnen und Ruderer zu desinfizieren.

Benützung des Trainingsraumes

- a. Der Trainingsraum bleibt für alle Ruderinnen und Ruderer offen.
- b. Hygiene: Ergometergriffe und Kraftstangen sind nach jeder Benutzung durch die Benutzer zu desinfizieren.
- c. Das Führen der Präsenzliste ist obligatorisch. Jede Benützung ist durch die Trainierenden im Nutzungsprotokoll einzutragen (im Trainingsraum hinten links). Bei Gruppentrainings ist dies durch den Trainer oder Gruppenleiter vorzunehmen, mit Eintrag der Namen aller Trainierenden.

Garderoben, Duschen und WC

- a. In den Garderoben gilt für Personen ab dem 16. Geburtstag die Maskentragepflicht.
- b. Die Duschen können unter Einhaltung der Abstandspflicht (1.5m) benützt werden.
- c. WC-Ringe und Spültasten sind vor und nach jeder Nutzung durch die Nutzer zu reinigen und zu desinfizieren.

Benützung des Clubraumes und der Küche

- a. Der Clubraum und die Küche bleiben für die Ruderinnen und Ruderer zur Benützung geöffnet.
- b. Das Tragen der Maske ist für Personen ab dem 16. Geburtstag obligatorisch.
Ausnahme: beim Sitzen, bei Einhalten des Abstandes von 1.5 Meter.
- c. Das Führen der Präsenzliste ist obligatorisch. Jede Benützung durch Einzelpersonen oder Gruppen ist in der Präsenzliste im Clubraum (bei den Desinfektionsmitteln auf dem Kochkorpus Küche links) einzutragen. Bei Gruppen sind die Namen aller Anwesenden gut leserlich aufzuführen.
- d. Nach jeder Benützung sind die benützten Tische zu reinigen und zu desinfizieren und das Geschirr und die Geräte sauber abzuwaschen.
- e. Für die Vermietung des Clubraumes wird die Besucherzahl auf 10 Personen beschränkt.

Cham, 30. Oktober 2020

RUDERCLUB CHAM
Der Vorstand